Entsorgungsfrage steht wieder im Raum

Autor(en): **[s.n.]**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Energeia : Newsletter des Bundesamtes für Energie**

Band (Jahr): **- (2009)**

Heft 1

PDF erstellt am: **08.08.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-638699

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Entsorgungsfrage steht wieder im Raum

Die Frage der Entsorgung radioaktiver Abfälle ist in der Schweiz neu lanciert. Auslöser sind die von der Nagra vorgeschlagenen Standortgebiete, wo aus geologischer Sicht ein Tiefenlager möglich wäre. In den betroffenen Kantonen stossen die Vorschläge in ersten Reaktionen auf eine Welle der Ablehnung – zu hören sind aber auch differenzierte Zwischentöne.

Sogar im atomfreundlichen Aargau stossen die Vorschläge für mögliche Standortregionen auf Skepsis. Drei der schweizweit sechs möglichen Gebiete betreffen Teile des Kantons (s. Kasten Bericht S. 5). In einer Medienmitteilung hält die Aargauer Regierung denn auch fest: «Es kann nicht sein, dass alle Pflichten im Bereich der Kernenergie beim Kanton Aargau liegen.» Und weiter: «Der Regierungsrat wird sich in jedem Fall dafür einsetzen, dass in die Auswahl nicht in versteckter Form die Überlegungen einer vermuteten erhöhten Akzeptanz oder andere ‹weiche› Kriterien einfliessen. Die Sicherheit ist unteilbar und muss das wichtigste Kriterium sein.» Dies betont auch der Kanton Solothurn: Raumplanerische und sozioökonomische Kriterien, aber auch politische Argumente hätten im Auswahlverfahren in den Hintergrund zu treten, heisst es in einer Mitteilung.

Gute Noten für Kommunikation

Aus Sicht der Kommunikation sei der Prozess sehr gut angelaufen, sagt Susanne Steffen, stellvertetende Kommunikationschefin im Departement Bau, Verkehr und Umwelt des Kantons Aargau. Der Wille zur Koordination sei gross, das habe sich bereits bei der Vorbereitung auf die öffentliche Bekanntgabe der Vorschläge gezeigt. «Das Bundesamt für Energie (BFE) ist als federführende Behörde auf unsere wichtigsten Anliegen eingegangen», sagt Steffen. Das BFE hatte die betroffenen Kantone vor der breiten Öffentlichkeit informiert. Auch der Kanton Zürich zeigt sich diesbezüglich zufrieden. «Die Treffen im Vorfeld waren für uns sehr wichtig. So konnten wir den Zeitplan für die Kommunikation gemeinsam entwickeln, was für den weiteren Prozess bedeutend ist», sagt Dominik Bonderer, Kommunikationschef der Baudirektion. Im Kanton Zürich liegen zwei der vorgeschlagenen Standortgebiete, eines im Zürcher Unterland und eines im Weinland.

INTERNET

Infos zur Entsorgung radioaktiver Abfälle im BFE:
www.radioaktiveabfaelle.ch

Eidgenössisches Nuklearsicherheitsinspektorat (ENSI):
www.ensi.ch

Nationale Genossenschaft für die Lagerung radioaktiver Abfälle (Nagra):
www.nagra.ch

Auswahlverfahren: Lob und Unmut

Der Zürcher Regierungsrat lehnt indes geologische Tiefenlager auf Kantonsgebiet ab, weil der Kanton bereits grosse, auch im gesamtschweizerischen Interesse liegende Sonder- und Zentrumslasten wie beispielsweise den Flughafen trage. In einer Mitteilung hält der Zürcher Regierungsrat gleichzeitig fest, dass er das Sachplanverfahren des BFE als geeignetes Instrument für die Standortwahl anerkenne. Auch der Kanton Thurgau zeigte sich zufrieden mit dem bisherigen Auswahlverfahren. Der Kanton Schaffhausen unterstreicht, dass sich der Regierungsrat dem mehrjährigen Evaluationsprozess zwar nicht verschliessen wolle, jedoch gesetzlich zum Widerstand gegen einen möglichen Standort eines Tiefenlagers im Kanton verpflichtet sei.

«Es ist klar, dass in der jetzigen Phase kein Kanton den politischen Winkelried spielen will und einfach Ja zu einem Tiefenlager auf seinem Gebiet sagt.»
Michael Aebersold, Leiter Sektion radioaktive Abfälle im Bundesamt für Energie.

Auf Unverständnis und Unmut stösst der von der Nagra vorgeschlagene Wellenberg in Ob- und Nidwalden. Die Nidwaldner Bevölkerung sagte in zwei Urnengängen 1995 und 2002 Nein zu einem Lager und zu einem Sondierstollen. Aus rein geologischer Sicht musste die Nagra jedoch den Wellenberg erneut als Vorschlag einbringen.

BFE zuversichtlich

«Die ablehnenden Reaktionen der betroffenen Kantone haben uns nicht überrascht», sagt Michael Aebersold, Leiter der Sektion Entsorgung radioaktive Abfälle im BFE. «Es ist klar, dass in der jetzigen Phase kein Kanton den politischen Winkelried spielen will und einfach Ja zu einem Tiefenlager auf seinem Gebiet sagt.» Es sei jedoch gelungen, eine gute Vertrauensbasis zu bilden und den Auswahlprozess in enger Zusammenarbeit mit den betroffenen Kantonen zu lancieren. «Am Schluss brauchen wir ein oder zwei Standorte, um ein Lager bauen zu können», betont Aebersold.

(klm)